

# Teilnahmebedingungen

## 1. Aufbau des HP PC Tauschprogramms

Im Rahmen des HP PC Tauschprogramms wird von HP International Sarl (HP) eine Rückvergütung für gebrauchte Desktop, Notebook, Workstation und All-In-One PCs geleistet, die bei Kauf eines berechtigten HP Neuproduktes (teilnahmeberechtigte Produkte und Aktionszeiträume siehe Internetseite [www.hp.com/de/pctausch](http://www.hp.com/de/pctausch)), an HP zurückgegeben werden.

Der Rückvergütungswert wird jedoch nur dann geleistet, wenn das vom Teilnehmer einzutauschende Gerät direkt und nachweisbar an den Kauf eines der auf der Internetseite genannten HP Produkte gekoppelt ist. Das HP PC Tauschprogramm wird im Folgenden als "Programm" bezeichnet.

### Teilnehmer

Berechtigt zur Teilnahme an diesem Programm sind ausschließlich Endbenutzerkunden. Das heisst, der Rückvergütungswert wird von Endbenutzerkunden beantragt und an diese ausbezahlt.

Die Person bzw. das Unternehmen, die bzw. das die Rückvergütung beantragt und berechtigt ist, diese in Empfang zu nehmen, wird im Folgenden als "Teilnehmer" bezeichnet.

### Produkte

Eine Liste der HP Produkte, die Bestandteil des Programms sind, kann der Internetseite des Programms über folgende Internetadresse entnommen werden: [www.hp.com/de/pctausch](http://www.hp.com/de/pctausch)

Die gebrauchten Produkte, die zurückgegeben werden, werden als "Altgeräte" bezeichnet.

### Programmlaufzeit

Die Programmlaufzeit, der Antragstellungszeitraum, die im Programm enthaltenen HP Neuprodukte und die genaue Höhe der Rückvergütungswerte können der Internetseite entnommen werden.

HP behält sich das Recht vor, dieses Programm jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu verändern oder zu beenden.

### Logistik

Die Kosten für Transport sowie alle damit eventuell verbundenen Kosten wie Steuern, Zölle und Gebühren gehen zu Lasten HP Deutschland, sofern die zur Verfügung gestellten HP Versandetiketten verwendet werden. Für die Rücksendung mit dem HP Versandetikett hat der Teilnehmer bis zu 30 Tage nach Erhalt Zeit. Ab einer Teilnahmemenge von zwei Stück organisiert HP eine Abholung durch einen Logistiker.

## 2. Programmbedingungen

Das Programm gilt ausschließlich in Deutschland.

Der Teilnehmer kann den Rückvergütungswert jeweils nur einmal pro erworbenes, qualifiziertes HP Neuprodukt beantragen und für maximal 5 Neuprodukte (Produkt-Trade-In im Verhältnis 1:1). Bei dem diese Programmbedingungen akzeptierenden Teilnehmer und dem Rückvergütungswert Antragsteller muss es sich um dieselbe Person handeln. Das bei der Registrierung angegebene Bankkonto sowie die Anschrift des Kontoinhabers müssen mit der Anschrift auf der im



# Teilnahmebedingungen

Rahmen der Registrierung bereitgestellten Rechnung übereinstimmen.

Das Trade-In-Programm gilt nur für HP Neuprodukte. Demo-, Remarketing- und Gebrauchtprodukte sind von dem Programm ausgeschlossen.

Um sich zu qualifizieren, muss der Teilnehmer jeweils ein qualifiziertes HP Neuprodukt erwerben und sein HP Produkt oder ein Produkt eines anderen Herstellers eintauschen.

Die Teilnahme ist auf Kunden mit Wohnsitz in Deutschland beschränkt.

## 3. Programmbeschreibung und –laufzeit

Kaufen Sie ein teilnahmeberechtigtes HP Desktop oder Notebook Produkt zwischen dem 01.08.2017 und dem 31.03.2021 und tauschen Sie ein qualifiziertes, funktionstüchtiges Altgerät (Desktop, Notebook, Workstation oder All-in-One PC)- egal welcher Marke - ein.

Informationen zu den teilnahmeberechtigten Produkten und den zugehörigen Aktionszeiträumen sind auf der Internetseite [www.hp.com/de/pctausch](http://www.hp.com/de/pctausch) einzusehen.

Anträge auf den im Rahmen des Programms erhältlichen Rückvergütungswert für das Altgerät müssen spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum eingereicht werden.

Unvollständige Anträge werden automatisch zurückgewiesen. Unvollständige Anträge müssen entsprechend ergänzt und erneut eingereicht werden, ansonsten ist eine Bearbeitung nicht möglich. Ein Antrag gilt als unvollständig, wenn er mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- | Auf dem Antragsformular fehlen erforderliche Informationen, so z. B.: Seriennummer des erworbenen Neuprodukts bzw. der erworbenen Neuprodukte.
- | Kaufnachweise mit ungültigem Kaufdatum und ungültigem Produkt bzw. ungültigen Produkten.
- | Gültiges Altgerät ist bzw. gültige Altgeräte sind nicht innerhalb der erforderlichen Frist von 30 Tagen eingegangen.

## 4. Trade-In-Vereinbarung

Der Rückvergütungswert kann vom Teilnehmer über die entsprechende Internetseite des Programms beantragt werden. Durch Annahme der Program-Vereinbarung bestätigt der Teilnehmer, dass sich alle Altgeräte seit mindestens 6 Monaten in seinem Besitz befinden. Der Teilnehmer muss zusichern, dass er der rechtmäßige Eigentümer des Altgeräts/der Altgeräte ist, dass diese(s) frei von Pfandrechten und Sicherungsrechten ist/sind, keinen Rechten Dritter unterliegt/unterliegen und dass er berechtigt ist, das Altgerät/die Altgeräte an HP zu übertragen.

Der Teilnehmer sichert zu, dass das Altgerät frei von jeglichen Einschränkungen oder Lasten ist, einschließlich Software Dritter, die nicht übertragbar bzw. für die eine Lizenzgebühr zu entrichten ist. Die Trade-In-Vereinbarung zwischen HP und dem Teilnehmer kommt durch Annahme der Bedingungen während der Registrierung über das Internet zustande.

Trade-in-Vereinbarungen, die falsche Angaben enthalten, können nicht bearbeitet werden. HP behält sich das Recht vor, Zahlungen zurückzuhalten und/oder bei Feststellen von Auffälligkeiten die betreffenden Anträge einer Prüfung zu unterziehen.



# Teilnahmebedingungen

## 5. Kaufnachweis für das HP Neuprodukt

Der Kaufnachweis (Endkundenrechnung) muss bei der Registrierung hochgeladen und zur Verfügung gestellt werden.

Ohne Kaufnachweis wird der Auftrag storniert.

Der Kaufnachweis für das HP Neuprodukt muss folgende Informationen enthalten:

- | Name und Anschrift des Endbenutzerkunden
- | Name und Anschrift des autorisierten Händlers
- | Modell und Seriennummer des HP Neuprodukts

Nach Eingang des Antrags erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit einer Auftragsnummer und einer Erläuterung der weiteren Schritte des Prozesses. Diese E-Mail sollte ausgedruckt und aufbewahrt werden. Die Antragsnummer ist bei allen Fragen zu diesem Programm anzugeben.

HP behält sich vor beim Kunden zusätzlich zur Rechnung des gekauften Produktes weitere Kauf-und/oder Besitznachweise anzufordern (z.B. Bild des Seriennummernlabels, Barcodes,...)

## 6. Bedingungen und Anforderungen an die Altgeräte

Das Altgerät / die Altgeräte müssen komplett und in gutem Betriebszustand zurückgegeben werden.

Vor der Rückgabe des Produkts/der Produkte an HP müssen alle auf dem Produkt befindlichen Daten gelöscht werden.

Nach Rückgabe des Produkts/der Produkte an HP ist keine Wiederherstellung der Daten mehr möglich. HP übernimmt keine Haftung für den Verlust von auf dem Produkt gespeicherten Daten. HP übernimmt keinerlei Verantwortung für ein mögliches Risiko, falls nicht gelöschte Daten in die Hände Dritter gelangen sollten.

An HP zurückgegebene Altgeräte dürfen nicht durch biologische, chemische oder radioaktive Substanzen verunreinigt sein.

## 7. Bedingungen hinsichtlich des Trade-In-Werts

HP leistet den Rückvergütungswert an den Teilnehmern. Die Zahlung erfolgt mittels elektronischer Banküberweisung innerhalb von 45 Tagen nach Eingang des Altgeräts in unserer Prüfstelle.

Auszahlungen können nur auf ein gültiges Bankkonto innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz erfolgen.

Im Falle von Fehlzahlungen durch HP (z. B. infolge eines falschen oder fehlerhaften Antrags des Teilnehmers), ist der Teilnehmer verpflichtet, nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung (mindestens 28 Tage im Voraus) durch HP, sämtliche fehlerhaften Zahlungen zurückzuzahlen oder rückzuerstatten. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, HP von jeglicher Haftung und von allen Forderungen, Schäden und Steuerverpflichtungen, welche sich hieraus ergeben könnten, freizustellen.

## 8. Logistik



# Teilnahmebedingungen

Das Altgerät/die Altgeräte müssen sich in dem Land befinden, in dem der Teilnehmer den Trade-In-Wert beantragt. Der Teilnehmer ist für die Deinstallation des Altgeräts/der Altgeräte verantwortlich und muss diese sorgfältig für den Versand vorbereiten. Die Kosten für Transport sowie alle damit eventuell verbundenen Kosten wie Steuern, Zölle und Gebühren gehen zu Lasten von HP Deutschland, sofern die zur Verfügung gestellten HP Versandetikette verwendet werden.

Ab einer Teilnahmemenge von zwei Stück organisiert HP eine Abholung durch einen Logistiker.

HP übernimmt die Kosten für das Recycling der qualifizierten Altgeräte.

Damit das oben genannte Altgerät/die oben genannten Altgeräte sicher in Empfang genommen werden kann/können, sind diese unter Beachtung der folgenden Verpackungsanweisungen zu verpacken:

- | Das Altgerät ist/die Altgeräte sind in einen speziell für Versandzwecke vorgesehenen stabilen Pappkarton zu verpacken. Es ist nicht notwendig, das zurückzugebende Altgerät / die zurückgegebenen Altgeräte in der Originalverpackung zu verpacken.
- | Das von HP während der Registrierung bereitgestellte Versandetikett ist an der Außenseite des Pakets anzubringen. Befestigen Sie das Etikett mit Hilfe eines transparenten Paketbands. Achten Sie darauf, das HP Versandetikett anzubringen, da dieses zur Bearbeitung des Antrags verwendet wird.

Sollten das Altgerät/die Altgeräte nicht innerhalb von 30 Tagen bei HP eingehen, behält sich HP das Recht vor, den Auftrag zu stornieren.

## 9. Eigentums- und Gefahrübergang

Mit der Anlieferung des Produkts durch den vom Kunden mit Versandetikett beauftragten Spediteur im HP Prüfzentrum geht das Eigentum an dem Altgerät auf HP über. Mit der Übergabe wird das Eigentum frei von Sicherungsrechten und Lasten an HP übertragen.

## 10. Klausel zu Nichtrückgabe von Altgeräten

Eine Qualifizierung bedingt die Übergabe der bei der Registrierung an dem Programm über das Internet angegebenen Altgeräte. Nach dem Wareneingang können keine Altgeräte (inklusive Zubehör) mehr an den Teilnehmer zurück übergeben werden. Diese Waren bleiben Eigentum von HP.

## 11. Nichteinhaltung der Programmbedingungen

Das Altgerät/die Altgeräte müssen den im Verlauf des Registrierungsprozesses gemachten Angaben entsprechen. Besteht keine Übereinstimmung, behält sich HP das Recht vor, den Rückvergütungswert nicht auszuzahlen oder die Wertdifferenz zwischen der Höhe des Wertes des angegebenen und des tatsächlich empfangenen Altgeräts zu verrechnen, sofern der Rückvergütungswert des falschen Produkts geringer ist.

## 12. Entsorgung

HP gewährleistet eine umweltverträgliche Entsorgung der Altgeräte durch von HP. Dieses wird innerhalb der EU entsorgt und verbleibt möglicherweise nicht innerhalb der Landesgrenzen, innerhalb derer der Teilnehmer an dem Programm teilgenommen hat.



# Teilnahmebedingungen

## 13. Rechnungsstellung

Um eine einheitliche und korrekte Rechnungserstellung zu gewährleisten, übernimmt HP die Erstellung eines Selbstfakturierungsrechnungs-Vorschlags für die Teilnehmer und sendet dem Teilnehmer diesen anschließend zu. Benötigt der Teilnehmer aus steuerrechtlichen oder buchungstechnischen Gründen eine zusätzliche Ausfertigung der Rechnung, muss der Teilnehmer Folgendes beachten:

- ┆ Auf einer zu steuerrechtlichen oder buchungstechnischen Zwecken benötigten Rechnung ist unbedingt die Auftragsnummer zu vermerken. Ohne Auftragsnummer ist eine Zuordnung/Bearbeitung der Rechnung bei HP nicht möglich. Die Rechnung wird im Rahmen des automatischen Zahlungsverfahrens von HP ausgeglichen. Es besteht kein Bezug zwischen der Auftragsnummer von HP und der Rechnungsnummer des Teilnehmers.
- ┆ Die Rechnung ist mit der folgenden Briefkopf-Adresse zu versehen:

HP International Sarl  
150 Route du Nant d'Avril  
1217 Meyrin 2  
Geneva  
Switzerland  
VAT Reg.No. DE299265173

an die folgende Anschrift zu senden:

HP International Sarl  
c/o TechProtect GmbH  
Promotion Services  
Postfach 1242  
D-71088 Holzgerlingen  
GERMANY

## 14. Missbräuchliche Anträge

Teilnehmer, denen ein Missbrauch des Programms nachgewiesen worden ist, werden ausgeschlossen. HP behält sich das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

15. Wenn ein Produkt zurückgegeben und der Kaufvertrag damit aufgehoben wird, kann kein Anspruch zum Erhalt des Trade-In-Betrags geltend gemacht werden. In diesem Fall muss der Rückvergütungsbetrag, der bereits bezahlt wurde, in vollem Umfang zurückbezahlt werden.